

2015

EUROPÄISCHES JAHR FÜR ENTWICKLUNG

Wahrung der
internationalen
Solidarität, des
Friedens und der
demokratischen
Werte



Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke

Reformorganisation | EUROPÄISCHES PARLAMENT



GUE/NGL
www.guengl.eu

Wahrung der internationalen Solidarität, des Friedens und der demokratischen Werte

2015 ist ein entscheidendes Jahr für die zukünftige internationale Entwicklung, denn in diesem Jahr läuft die Frist für die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MGD) ab. Darüber hinaus wird die EU die Möglichkeit haben, künftige Entwicklungs- und Finanzierungsrahmen zu gestalten und sicherzustellen, sodass sie einen entschiedenen Beitrag zur Beseitigung der Armut und der Ungleichheit leisten.

EU-Maßnahmen können ernsthafte Auswirkungen auf das Leben von Menschen in Entwicklungsländern haben. Billige, subventionierte Ausfuhren, mit denen lokale Nahrungsmittelerzeuger nicht konkurrieren können, oder EU-Unternehmen, die wertvolle natürliche Ressourcen verschlingen – oftmals lautet das Motto „mit der einen Hand geben, mit der anderen nehmen“. Politikbereiche, die einen Einfluss auf die Entwicklung haben, sind u.a.: Handel, Sicherheit, Migration, Energie, Umwelt und Klimawandel, Landwirtschaft und Fischerei. Alle Bereiche müssen gemäß Artikel 208 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung Rechnung tragen.

Die Gründung einer EU auf der Grundlage von Frieden und Solidarität geht Hand in Hand mit dem politischen Willen nach mehr Entwicklung.



Die Prioritäten der GUENGL -Fraktion für die Entwicklung

Die GUE/NGL-Fraktion setzt sich für eine wirkliche Entwicklungspolitik ein, die in einer eigenverantwortlichen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und der Armutsbekämpfung wurzelt. Die aktuelle globale Krise macht eine wahrhafte Politik der Entwicklungsförderung notwendig.

Eine wirksame Entwicklungspolitik hat folgende Aufgaben:

Anerkennung grundlegender Menschenrechte wie Zugang zu Wasser, Land, Energie, Gesundheit und Bildung. Diese Rechte können nicht den Gesetzen des Marktes überlassen werden.

Anerkennung des Rechts auf Nahrung und der Souveränität im Bereich der Nahrungsmittelversorgung, wobei die Länder das Recht haben, sich vor Einfuhren zu schützen, ihre eigenen natürlichen Ressourcen zu schützen, ihre örtliche oder eigene Produktion und ihren örtlichen oder eigenen Handel zu unterstützen und Technologiepakete wie Agrochemikalien, GVO und Biokraftstoffe abzulehnen;

Schutz und Förderung eines fairen Finanzierungsrahmens für die Entwicklung. Einhaltung international vereinbarter Grundsätze in Bezug auf Wirksamkeit und Umfang der Hilfe; Festlegung eines konkreten, verbindlichen Werts von 0,7%;





Schutz und Förderung des Arbeitsrechts, der Sicherheit am Arbeitsplatz und der Gleichstellung von Frauen und Männern;

Erlass der Auslandsschulden von Entwicklungsländern;

Förderung von Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Rolle des Privatsektors im Bereich der Entwicklung;

Förderung der Einsetzung eines internationalen demokratischen Gremiums für Steuerangelegenheiten zur Erhöhung der Steuergerechtigkeit, zur Bekämpfung illegaler Finanzströme, der Steuerhinterziehung und der Steuerflucht;

Anerkennung des Rechts auf Zugang zu Arzneimitteln durch die Förderung eines Modells, das den Ländern hilft, Arzneimittel herzustellen oder einzuführen, ohne Pharmaunternehmen Provisionen zahlen zu müssen.

Förderung der Eigenverantwortung der Entwicklungsländer für entwicklungspolitische Maßnahmen;

Schutz und Stärkung öffentlicher Dienstleistungen als unerlässliche Elemente für die Lösung von Problemen im Bereich Gesundheitsfürsorge und Armut;

Ablehnung von Strukturanpassungsmaßnahmen, von Kürzungen der Sozialausgaben (Gesundheit, Bildung), des Abbaus der öffentlichen Dienstleistungen und der Senkung der

Subventionen für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe;

Ablehnung des repressiven Charakters der Einwanderungspolitik der EU. Die EU muss sich ihrer Verantwortung für die in den Herkunftsländern entstandenen Situationen stellen und eine wirkliche Politik der Zusammenarbeit mit diesen Ländern konzipieren;

Ablehnung der Verwendung von Entwicklungsgeldern für militärische Zwecke;

Festlegung ehrgeiziger Ziele zur Bekämpfung des Klimawandels und Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bewältigung des globalen Temperaturanstiegs durch Technologietransfer und andere Maßnahmen. Verteidigung der Finanzierung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes als neues und zusätzliches Element neben der Entwicklungsfinanzierung.

Förderung der internationalen Solidarität und des Friedens

Die GUE/NGL lehnt eine Militarisierung, den Einsatz von Eingreiftruppen der EU sowie alle sonstigen Maßnahmen ab, die zu Konflikten und Spannungen in den internationalen Beziehungen führen. Internationale und politische Lösungen sind der beste Weg für die friedliche Beilegung und Vorbeugung von Konflikten.

Die GUE/NGL tritt für internationale Solidarität, Frieden, demokratische Werte und die Souveränität und Freiheit der Völker ein.



Förderung eines wirksameren Flusses von Mitteln für die Entwicklungshilfe

In jüngster Vergangenheit haben Entwicklungsinstitutionen ihre Darlehen und Investitionen zugunsten des Privatsektors beträchtlich erhöht. Der zunehmende Übergang hin zum Privatsektor im Zusammenhang mit der Entwicklungsfinanzierung stützt sich auf die unbestrittene Annahme, dass erhöhte Finanzflüsse des Privatsektors in Entwicklungsländer eine wirksame Möglichkeit darstellen, die Entwicklung zu fördern, unabhängig von den Bedingungen, unter denen sie erfolgen. Wir sind der Meinung, dass Bedingungen festgelegt werden müssen, damit sichergestellt werden kann, dass Investitionen des Privatsektors eine positive Wirkung bei der Armutsbekämpfung zeigen. Die GUE/NGL-Fraktion arbeitet an der Vorlage von Vorschlägen zur Förderung der Wirksamkeit zunehmend diversifizierter Nord-Süd-Finanzströme und will sicherstellen, dass alle Finanzströme im Einklang mit verantwortungsvollen Finanzierungsstandards stehen.



Förderung internationaler Steuergerechtigkeit und Mobilisierung inländischer Mittel

Die Förderung der Entwicklungshilfe bei gleichzeitiger Leugnung des Vorgehens von multinationalen und sonstigen Unternehmen, die die Steuergrundlage eines Entwicklungslandes untergraben, ist ein Widerspruch. Illegale grenzüberschreitende Finanzströme aus Entwicklungsländern belaufen sich pro Jahr auf 1,3 Billionen USD. Über die Hälfte dieser illegalen Finanzströme stehen im Zusammenhang mit einer Preismanipulation im Handel. Durch die Steuerumgehungspraktiken multinationaler Unternehmen büßen arme Länder Finanzmittel in beachtlicher Höhe ein – schätzungsweise 160 Mrd. USD pro Jahr. Die Bekämpfung der grenzüberschreitenden illegalen Kapitalflucht und von Steueroasen ist von entscheidender Bedeutung, für die Beseitigung unethischen Finanzverhaltens und ein Mittel zur Förderung der Mobilisierung einheimischer Ressourcen als vorhersehbare Quelle für die Entwicklungsfinanzierung. Wir arbeiten an der Verbesserung der Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten und der finanziellen Transparenz, um grenzüberschreitender Steuerumgehung und Steuerflucht von multinationalen Unternehmen (und Einzelpersonen) vorzubeugen.





Die Schuldentragfähigkeit angehen

Bei einem erhöhten Finanzbedarf in den Entwicklungsländern bei gleichzeitigem Rückgang der Hilfsleistungen, ist und bleibt die Schuldenlast ein Problem in den Entwicklungsländern. Dies ist sowohl ein Symptom des verqueren globalen Finanzsystems, als auch Ursache für Ungleichgewicht und Armut. Allerdings sind es die Darlehensgeber, die bei der Festlegung der Regeln und Definitionen im Zusammenhang mit der Schuldenlast den Ton angeben. Das Rahmenprogramm trägt den menschlichen Bedürfnissen keine Rechnung, seine Analyse basiert auf begrenzten finanziellen Überlegungen. Durch Schuldentrückzahlungen wird Geld von der Armutsbekämpfung und der Förderung einer ausgewogenen Entwicklung abgezweigt.

Wir fordern verbindliche Standards zur Bestimmung einer verantwortungsvollen Kreditvergabe und -aufnahme, Schuldenprüfungen und einen fairen Mechanismus zur Schuldenumwandlung, mit dem die Rechtmäßigkeit und Tragfähigkeit der Schuldenlast der Länder bewertet werden kann, einen auf den menschlichen Bedürfnissen basierenden Ansatz zur Schuldentragfähigkeit, sowie die Aufhebung von nicht tragfähigen und ungerechten Schulden.

Schutz der Entwicklungsländer vor den Übertragungseffekten von TTIP

GUE/NGL lehnt TTIP und alle anderen neoliberalen Freihandelsabkommen ab, da sie schädliche Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in Entwicklungsländern haben. Die GUE/NGL fordert eine gründliche Analyse der voraussichtlichen Auswirkung auf die Entwicklungsländer und auf die Ziele für eine künftige nachhaltige Entwicklung. Der Wortlaut des Verhandlungsmandats ist so allgemein verfasst, dass der Inhalt des Abkommens und die möglichen Übertragungseffekte für die Entwicklungsländer völlig unbekannt sind. Durch TTIP wird das Auseinanderklaffen zwischen Zentrum und Peripherie in der Weltwirtschaft verschärft werden. Die Entwicklungsländer fallen zu einem Primärmodell von Exportländern zurück und sind zu einer Unterentwicklung verurteilt.

„Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung“ ist eines der Grundprinzipien der EU. Dies bedeutet, dass das auswärtige Handeln der EU nicht im Gegensatz zu den Zielen der Entwicklungspolitik und der letztendlichen Verpflichtung der Beseitigung der Armut stehen darf. TTIP untergräbt genau wie viele andere von der EU unterzeichnete Handelsabkommen diese Ziele. Mit der einen Hand bauen wir das auf, was wir mit der anderen Hand wieder zerstören. Es ist an der Zeit, kohärent zu handeln!



Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels

Der Klimawandel, der Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschmutzung haben tiefgreifende Auswirkungen auf die Landwirtschaft, die Landwirte, das Leben autochthoner Bevölkerungsgruppen, Landstriche und Meere in der ganzen Welt. Die immer weiter zunehmende Umweltverschmutzung verstärkt Armut und Ungleichheit in beträchtlichem Maße. Die Lösung wird nicht in Marktmechanismen liegen, sondern in ehrgeizigen internationalen rechtsverbindlichen Abkommen.

Die GUE/NGL legt ihrer Sichtweise des Klimawandels den Grundsatz der zwar gemeinsamen historischen, jedoch differenzierten Verantwortung zugrunde.

Wir halten es für erforderlich, für die Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit dem Klimawandel einen Anpassungsfonds einzurichten, der Teil eines Finanzmechanismus ist, der souverän, transparent und für alle Staaten gleich verwaltet werden sollte. Im Rahmen dieses Fonds sollten die Auswirkungen und Kosten des Klimawandels, des Verlusts an biologischer Vielfalt und der Verschmutzung in den Entwicklungsländern bewertet werden. Außerdem sollte er einen Mechanismus zur Entschädigung für aktuelle und künftige Schäden und für den Verlust an Möglichkeiten aufgrund extremer und allmählicher klimatischer Ereignisse enthalten. Die Entschädigungszahlungen müssen direkt erfolgen und die von den Industrienationen zugesagte finanzielle Unterstützung ergänzen.



GUE/NGL-Mitglieder des Entwicklungsausschusses des Europäischen Parlaments



Stelios Kouloglou
stellvertretender Vorsitzende



Lola Sánchez Caldentey
Mitglied (C)



Sabine Lösing
Stellvertreterin



Marina Albiol
Stellvertreterin

Nähere Auskünfte zu den Informationen in diesem Merkblatt: Kerstin Eekman:
kertsin.eekman@europarl.europa.eu

Die GUE/NGL-Fraktion im Europäischen Parlament besteht aus 52 MdEP aus 14 Ländern, die sich für Frieden, Solidarität, soziale Gerechtigkeit, Gleichheit, Demokratie und Menschenrechte in Europa und darüber hinaus einsetzen.

Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke



Parlamentsfraktion EUROPÄISCHES PARLAMENT

GUE/NGL
www.guengl.eu

Erstellt vom Referat Veröffentlichungen der GUE/NG
GUENGL-Communications@europarl.europa.eu
Fotos: GD ECHO & IRIN
Ausführung: Charli Aron
© GUE/NGL – Brüssel 2015

Europäische Linke/Nordische Grüne Linke
Europäisches Parlament
Rue Wiertz/Wiertzstraat 43
1047 Brüssel
Tel.: +32 0 228 -42683